

# Arbeitsgruppe Bildungsforum des Kirchenbundes –Thesen zum Religionsunterricht

## **Einleitung und Vorbemerkungen:**

Wir nehmen als Kirchen Anteil an der öffentlichen Diskussion über religiöse Bildung am Ort der Schule, sei es, dass diese von der Kirche oder vom Staat verantwortet ist.

Wir beteiligen uns an den gegenwärtigen Debatten, weil uns neben den Inhalten auch um die Personen geht, die in die Praxis des Religionsunterrichts involviert sind, d.h. die Kinder und Jugendlichen, Eltern, Lehrenden sowie die Schulverantwortlichen.

Die Thesen richten sich folglich an Verantwortliche in staatlicher und kirchlicher Bildungs- und Schulpolitik, an Lehrpersonen, Fachlehrpersonen, Katechetinnen und Katecheten sowie an die interessierte Öffentlichkeit.

Wir bringen uns in pädagogischer und theologischer Hinsicht auch deshalb in die Diskussion über den zukünftigen Religionsunterricht an der Schule ein, weil wir um die gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen wissen, von denen auch dieses Fach nicht unberührt bleibt. Insofern bilden die Diskussionen über den Lehrplan 21 den äusseren Anlass für die vorliegende Stellungnahme. Zugleich soll durch diese Thesen weit über die aktuellen Entwicklungen hinaus grundsätzlich zur Frage des zukünftigen Religionsunterrichts Position bezogen werden.

Schülerinnen und Schüler sind in ihrem Aufwachsen immer wieder intensiv mit Fragen von Religion und eigener Religiosität konfrontiert.

Gerade die zunehmende Multireligiosität und auch die Zunahme religionsbezogener Konflikte macht eine zivilisierende Form religiöser Bildung auch am Ort der Schule unbedingt erforderlich.

Die Kirchen fühlen sich aufgrund ihrer eigenen Entwicklungsgeschichte und kulturellen Prägestkraft verantwortlich, zu modernen und menschenorientierten Formen religiöser Bildung beizutragen und bieten dafür der staatlichen Bildungspolitik eine kompetente Kooperation an.

In inhaltlicher Hinsicht plädieren wir für eine ganzheitliche Perspektive auf das Fach, seine Akteure und die thematische Ausrichtung des Unterrichts.

Über die verschiedenen kantonalen Modelle hinaus gibt es gemeinsame und grundlegende Fragen des Religionsunterrichts, denen wir nachgehen möchten.

## **Das Zentrum des Religionsunterrichts**

1. Religionsunterricht wirft vielfältige pädagogische, gesellschaftliche, religiöse und theologische Fragen auf.
2. Er stellt einen wichtigen Bestandteil der Bildungskultur jeder Schule dar, die sich als bildungsgerechter und gewaltfreier Raum des Austauschs und der Verständigung in der pluralistischen Gesellschaft versteht.
3. In pädagogischer Hinsicht stehen im Zentrum des Religionsunterrichts, wie im Zentrum jedes anderen Unterrichts, die Schüler und Schülerinnen.
4. Ein Unterricht, welcher die Schülerinnen und Schüler ernst nimmt, legt Wert darauf, dem Fragen und dem persönlichen Bezug der Schülerinnen und Schüler zum jeweiligen Unterrichtsthema Vorrang zu geben. Von daher ist ein Religionsunterricht, der entscheidende Fragen nur in der unpersönlichen dritten Person anspricht, nicht ausreichend.

## **Profil des Religionsunterrichts**

5. Wird der Religionsunterricht in eine Bereichsdidaktik integriert (so etwa im Lehrplan 21), droht die schleichende Verabschiedung religiöser Themen aus dem schulischen Kontext. Wir plädieren deshalb für die Beibehaltung oder Schaffung eines eigenen Faches innerhalb der Stundentafel.
6. Die fachdidaktische Professionalität ist für den Religionsunterricht ein zentrales Element des eigenen Profils und eine kontinuierliche Aufgabe.
7. Gerade für den Religionsunterricht sind die Fragen der Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung. Religiöse Bildung ist allgemeinbildend und persönlichkeitsorientiert.
8. Religion wird für Schülerinnen und Schüler nur bedeutsam, wenn darin eine existentielle Dimension für sie angesprochen ist und erkennbar wird.
9. Eine ausschliesslich „objektiv“ darstellende und vergleichende Religionskunde greift daher deutlich zu kurz. Reine Religionskunde ist sowohl ihrer Sache nach wie auch im Blick auf die notwendige Subjektorientierung defizitär. Denn ein solcher Religionsunterricht kann von den Schülerinnen und Schülern kaum als existentiell bedeutsam erlebt werden.
10. Religion muss ein erfahrungsorientiertes Fach sein. Religion hat mit Wissen, aber auch den Gefühlen und dem Herz zu tun.
11. Religionsunterricht muss den Diskurs über religiöse Fragen befördern und das Lernen von den Erfahrungen anderer (learning from) ermöglichen.
12. Ziel des Religionsunterrichts ist es, einen eigenständigen Bezug der Schülerinnen und Schüler zu ihrer eigenen Religion sowie zu religiösen Aspekten des Lebens und Zusammenlebens zu eröffnen und zu vertiefen.

### **Rolle und Verantwortung der Lehrperson**

13. Welcher Religionsgemeinschaft eine Lehrperson angehört, ist nicht prioritär. Um Religion zu unterrichten, muss eine Lehrperson zuerst dem pädagogischen Anspruch des RU genügen.
14. Eine Lehrperson muss sich aber zu ihrer eigenen religiösen Einstellung reflexiv verhalten und sich kritisch mit den eigenen Fragen und Überzeugungen auseinandersetzen können.
15. Im Unterricht muss die Lehrkraft transparent machen, wo sie selbst steht. Der persönliche Bezug muss kommuniziert werden können.

### **Rolle der Theologie und Religionspädagogik**

16. Von Seiten der Theologie und Religionspädagogik wird seit vielen Jahrzehnten ein selbstkritischer Umgang mit der Thematisierung von Religion, religiöser Bildung sowie von Auftrag und Rolle der Lehrpersonen gepflegt, was sich gerade für den Religionsunterricht als besonders wertvoll erweisen kann.
17. Ein solcher Zugang dient auch dazu, fundamentalistische Tendenzen, Indoktrinationsgefahren und Wahrheitsansprüche kritisch zu hinterfragen und in Frage zu stellen.
18. Weil religiöse Bildung in der Schule eine existentielle Dimension hat, ist die Theologie als Bezugswissenschaft relevant. Sobald über Religion gesprochen wird, braucht es theologisch kompetente Dialogpartner. Letzte Fragen können nicht ohne theologische Kompetenzen besprochen werden.

### **Rolle der Religionsgemeinschaften und insbesondere der Kirchen**

19. Die konfessionelle Prägung des Unterrichts ist in eine pluralitätsfähige Form religiöser Bildung zu übersetzen. Die Realität der Schülerinnen und Schüler ist multikulturell und multireligiös.
20. Die Kirchen bringen sich deshalb auf dem Hintergrund ihrer eigenen theologischen und religionspädagogischen Kompetenz als Partner der Schule ein, schulen und begleiten die Lehrpersonen und integrieren sich in fachlicher und institutioneller Hinsicht – etwa durch ihre Aus- und Weiterbildungsangebote – in die weiteren Entwicklungsprozesse des Faches.
21. Die Kirchen sorgen zugleich für die notwendige Qualität in Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung derjenigen Lehrpersonen, die für den Religionsunterricht in kirchlicher Verantwortung zuständig sind.